

XVIII. INTERNATIONALER EURAG-KONGRESS 2005
Ljubljana, 29. September – 1. Oktober 2005

LJUBLJANA ERKLÄRUNG

Präambel

Die Teilnehmer des XVIII. Internationalen EURAG - Kongresses in Ljubljana haben beschlossen, die wesentlichen Ergebnisse in einer Erklärung zusammenzufassen, um die Bedürfnisse und Anliegen der zivilen Gesellschaft zu den internationalen Organisationen, nationalen Regierungen und Entscheidungsträgern zu kommunizieren. Dieses Dokument soll als Basis für künftige Entscheidungsprozesse und Alternspolitiken dienen und dazu beitragen, die Entwicklungen und Veränderungen in den europäischen Gesellschaften aufgrund der demografischen Veränderungen besser zu verstehen.

Wir, die Vertreter der zivilen Gesellschaft aus 30 Staaten bekennen uns zu den folgenden Prinzipien:

- die steigende Lebenserwartung ist ein bedeutungsvoller Fortschritt unserer Gesellschaften und soll auch als solcher anerkannt werden;
- dementsprechend dürfen alternden Bevölkerungen nicht als Problem gesehen werden, sondern als Herausforderung für die Politiken zur Gestaltung des künftigen Europas;
- ein neues Verständnis der Beziehungen zwischen den Generationen und ihrer jeweiligen Rechte und Verantwortungen ist notwendig.

Der Ljubljana-Kongress und seine 7 Arbeitskreise gingen bei der Erarbeitung dieser Erklärung von Werten und Richtlinien aus, die in folgenden Dokumenten festgeschrieben sind:

- die EURAG- Charta für die älteren Menschen, 1991
- die Grundsätze der Vereinten Nationen für die älteren Menschen, 1991
- die Europäische Charta der Grundrechte, 2000
- der Internationale Aktionsplan über das Altern von Madrid, 2002
- die UNECE- Umsetzungsstrategie für den Internationalen Aktionsplan über das Altern von Madrid, 2002
- das EU-Grünbuch „Angesichts der demografischen Veränderungen – zu einer neuen Solidarität der Generationen“.

Wir appellieren an Regierungsstellen auf allen Ebenen, die zivile Gesellschaft und sonstige Entscheidungsträger die folgenden

Empfehlungen des EURAG - Kongresses in Ljubljana, 2005 aufzugreifen und so weit als möglich, umzusetzen:

1. Erhaltung und Modernisierung der Systeme des Sozialschutzes

Trotz der großen Verschiedenheit der Systeme des Sozialschutzes in Europa haben alle ein gemeinsames Ziel, nämlich, angemessenes Einkommen und den Schutz der schwächsten Gruppen der Gesellschaft sicher zu stellen. Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen haben gebührend zu der Nachhaltigkeit der Systeme des Sozialschutzes beizutragen, insbesondere des Pensionssystems. Einkommen im Alter soll steigende Lebenshaltungskosten ausgleichen und vor Altersarmut, speziell, unter den Frauen, schützen.

2. Gleicher Zugang zur Gesundheitsvorsorge und medizinischen Behandlung

Gleicher Zugang zur Gesundheitsvorsorge und medizinischer Behandlung jeder Art muss unabhängig vom Alter durch den Staat garantiert werden. Programme zur Gesundheitsförderung sollen angeboten werden, um die geistigen und physischen Fähigkeiten älterer Menschen zu trainieren und auf diese Weise der Abhängigkeit vorzubeugen oder sie hinauszuschieben.

Altengerechtes Wohnen, umfassende Gesundheits- und Sozialdienste, sowie körperliche Unterstützung müssen angeboten werden, um das unabhängige Leben im Alter zu ermöglichen. Die lokalen Behörden, insbesondere die Gemeinden, haben ihre Verantwortung für das Angebot solcher Dienste einschließlich der Bereitstellung des qualifizierten Personals wahrzunehmen und auch für die Koordination zwischen den verschiedenen Anbietern von Diensten auf zweckmäßige Weise zu sorgen.

Die Palliativmedizin soll Teil des Gesundheitssystems sein. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Hospizpflege ist sicherzustellen. Die Anbieter von Hospizpflege sollen Unterstützung erhalten und entsprechend ausgebildet werden. Der ältere Mensch soll das Recht haben, zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der Langzeitpflege selbst zu wählen.

3. Pflege und Selbstbestimmung im Alter

Gebrechliche und abhängige alte Menschen sollen ermuntert werden, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und für deren Anerkennung Unterstützung erhalten. Respekt vor der Würde der alten Menschen schließt das Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten für sie ein und gleichzeitig das

Recht zu entscheiden, wo und in welcher Form sie leben wollen. Pflegebeihilfen sollen vorhanden sein und, wo es sich anbietet, Pflegeversicherungen gefördert werden.

Die Finanzierung des Gesundheitssystems und der Langzeitpflege muss garantiert werden. Gleicher Zugang zur Pflege und hohe Pflegequalität müssen angestrebt werden.

Die vorhandenen Pflegeeinrichtungen werden nicht ausreichen, wenn man die zunehmende Zahl der Menschen berücksichtigt, die Bedarf an Pflege haben werden.

Traditionsgemäß wird die Altenpflege von der Familie, insbesondere Frauen, erbracht. Unter Berücksichtigung, dass mehr und mehr Frauen in Vollzeitbeschäftigung arbeiten, wird es schwierig sein, dieses Pflegekonzept aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung von flexiblen, auch zeitlich begrenzten, qualitativen Pflege- und Betreuungs- Angeboten in der unmittelbaren Umgebung der abhängigen Personen kann hier alternative Lösungen bringen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen in diesem Zusammenhang eine der größten Herausforderungen an die Familienpolitik, gegenwärtig und in der Zukunft dar. Wir appellieren an die Dienstgeber familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, insbesondere flexible Arbeitszeiten zuzulassen, Kinderbetreuungsdienste am Arbeitsplatz anzubieten und Beurlaubungen von Arbeitnehmern, die für schwer kranke und abhängige Familienmitglieder sorgen müssen, zu ermöglichen, ohne dass ihr Arbeitsplatz verloren geht.

4. Generationensolidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Angesichts der demografischen Veränderungen in Europa wird der gesellschaftliche Zusammenhalt sehr stark von der Qualität der Beziehungen zwischen den Generationen als auch innerhalb Generationen abhängen.

Zusammenhalt zwischen den Generationen und gegenseitige Unterstützung sollen ein kontinuierlicher Prozess über den gesamten Lebenszyklus sein und nicht nur für die Phase des körperlichen Abbaus, der Krankheit und der Abhängigkeit alter Menschen eingefordert werden.

Insbesondere die Familien stellen ein Sicherheitsnetz für Krisensituationen dar, über das sie Hilfe und Unterstützung leisten. In aller Regel werden zwischen den älteren und jüngeren Generationen innerhalb der Familie bedeutsame Dienstleistungen und Geldleistungen transferiert. Die Familie

ist die treibende Kraft für nachhaltige soziale Entwicklung und für die Überlieferung von Werten innerhalb der Gesellschaft.

Ein anderer Schlüsselfaktor ist die Stabilität der Gemeinde. Gemeinsam mit der Familie müssen Gemeinden danach trachten, für das Wohlergehen ihrer Bewohner zu sorgen und die Solidarität zwischen den Generationen und innerhalb der Generationen zu fördern. Die Gemeinden haben eine spezielle Verantwortung, positive Beziehungen zwischen jung und alt aufzubauen um auf diese Weise den Boden für eine gerechte Verteilung der positiven und negativen Auswirkungen der Entwicklung aufzubereiten.

5. Aktives Altern

Das Konzept des aktiven Alters beschränkt sich nicht nur auf die Erhaltung der Gesundheit durch körperliche Aktivität. Aktives Altern bezieht sich auch auf eine ständige Teilhabe am sozialen, ökonomischen, kulturellen, spirituellen und bürgerlichen Leben. Es liegt in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft, Möglichkeiten für aktives Altern anzubieten. Wir rufen alle betroffenen Entscheidungsträger einschließlich der nationalen, regionalen und lokalen Ebene auf, zu diesem Ziel beizutragen.

Aktives Altern kann nicht nur durch die Beteiligung älterer Menschen am Arbeitsmarkt bewirkt werden, sondern auch durch Engagement in der Freiwilligenarbeit. Über diesen Weg wird die Integration in die Gesellschaft erleichtert, das Selbstvertrauen, die eigene Wertschätzung und die gesellschaftliche Anerkennung, unterstützt. Die Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit müssen von den Regierungen und insbesondere den örtlichen Behörden geschaffen werden. Dies schließt die finanzielle Unterstützung der nicht Regierungsorganisationen, wie auch das Angebot von Fortbildungsprogrammen für Freiwillige mit ein.

6. Zugang zu den neuen Technologien, lebenslangen Lernen und zur Welt der Kultur und der Kunst

Lebenslanges Lernen hilft die kognitiven Fähigkeiten zu erhalten und weiter zu entwickeln und trägt zur eigenen Wertschätzung und zur Sinnfindung im Alter bei, und das sogar in sehr fortgeschrittenem Alter. Bildungsprogramme für ältere Menschen sollen älteren Menschen helfen, mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten und mit den komplexen Herausforderungen des Alltagslebens fertig zu werden.

In diesem Zusammenhang muss den Chancen der neuen Kommunikationstechnologien (ICT) besondere Bedeutung zugemessen werden. Es liegt in der Verantwortung der Gesellschaft, die ältere Generation in die Lage zu versetzen, von den Vorteilen dieser Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um mit der Außenwelt zu

kommunizieren, z.B. mit Familienmitgliedern, Freunden, Betreuern, zum Zweck der Bestellung von Waren und Diensten. Aber auch in Notsituationen mit Polizei, Rettung und Feuerwehr.

Die Wirtschaft, insbesondere Designer und Produzenten sind aufgerufen, die Bedürfnisse der älteren Menschen wahrzunehmen und seniorenfreundliche Produkte zu entwickeln.

Im Rahmen des lebenslangen Lernens sollen spezielle Programme für ältere Menschen angeboten werden, und zwar auch für jene, die in ihrer Jugend ihre Bildungschancen nicht wahrnehmen konnten und ihre Bildung anheben wollen, um ihre Lebensqualität zu verbessern.

Engagement in Kunst und Kultur ist eine andere Quelle, um dem Leben im Alter Sinn zu geben, was gleichzeitig zur kulturellen Kontinuität der Gesellschaft beiträgt. Aktivitäten älterer Menschen in Kunst und Kultur, einschließlich des kulturellen Erbes, sollen durch die Kultureinrichtungen selbst gefördert werden und speziell durch örtliche Stellen unterstützt werden.

Fachliche Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme für ältere Menschen müssen entwickelt werden, um sie für das Arbeitsleben fit zu erhalten und ihnen damit verbesserte Chancen auf Arbeit zu bieten. Wir laden alle zuständigen Entscheidungsträger ein, den genannten Anliegen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

7. Teilhabe in Entscheidungsprozessen

Der Grundsatz der Teilhabe der älteren Generation in Entscheidungsprozessen muss voll anerkannt und auf allen Ebenen umgesetzt werden. Den älteren Menschen ist das Recht zu geben, ihre Bedürfnisse und Interessen im Rahmen von politischen Entscheidungsprozessen einzubringen.

Die Gemeinden sind eingeladen, Seniorenbeiräte einzurichten, die tatsächlich die ältere Bevölkerung repräsentieren. Es gehört zur Verpflichtung der öffentlichen Behörden, ältere Menschen entsprechend zu schulen, damit sie in der Lage sind, an allen Entscheidungen, die die ältere Generation betreffen, teilzuhaben.

Das trifft auch in ähnlicher Weise auf Pflege in Einrichtungen zu, wo für die Bewohner eigene Vertretungsmöglichkeiten vorzusehen sind.

Ältere Menschen, einschließlich der Bewohner von Pflegeheimen, sollen in die Planung und Evaluierung von Diensten, die für sie eingerichtet werden, bzw. wurden einbezogen werden, ebenso wie in alle Entscheidungen, die ihr tägliches Leben unmittelbar betreffen.

Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen und Verwaltungsbehörden auf allen Ebenen, Vertretungen der älteren Menschen einzuladen, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Schlussbemerkung

EU-Kommissar für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Vladimir Spidla in seiner Ansprache beim Ljubljana Kongress:

„In der Europäischen Union gibt es keinen Raum für Diskriminierung, die entsprechend der Präambel der Charta der Grundrechte, das Individuum in das Zentrum ihrer Handlungen stellt. Ich bin überzeugt, dass ethische und rechtliche Argumente in den Vordergrund rücken müssen, wenn wir mit Diskriminierungen zu tun haben, denn diese sind auch dann gültig, wenn die wirtschaftlichen Folgen der Diskriminierung neutral sind. Gleichheit und Menschenwürde sind höhere Werte, als ökonomische Überlegungen.“